

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1787

21.5.1787 (Nr. 61)



Mit Hochfürstlich • Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

London, vom 30 April.

Die Lage der Sachen zwischen Rußland und der Pforte ist sicher der Regierung auf eine officielle Weise bekannt gemacht, indem der Russische Botschafter dieser Tagen derselben die vorläufige Anzeige gethan, daß eine Flotte aus dem Norden durch den Kanal gehen würde, und zugleich für solche um die gewöhnliche gute Aufnahme und Fürsorge in den Britischen Häven gebeten hat. Am 15. dieses kam im Haven zu Deal ein Holländisches Retourtschiff von Constantino- pel vor Anker und übergab daselbst eine Depesche von dem Ritter Ainslie, Großbritannischen Minister an der Pforte. Diese Depesche wurde am 16. dem Hof überbracht und Tags darauf im geheimen Rath er- wogen. Der Botschafter benachrichtigt darinn unsre Minister aufs neue von den Kriegsrüstungen, welche in den Ottomanischen Staaten geschehen und von der Gewißheit eines Bruchs zwischen den Russen und der Pforte. Gestern war das Unterhaus wieder bis 7 Uhr in der Nacht in der Hastingschen Angelegenheit versammelt. In Erwartung der Rapportis der geheimen Committee brachte ein Mitglied derselben, Herr Francis, die 15te Anklage gegen Warren Hastings, nemlich die von demselben in Erhebung der Revenüen zu Schulden gebrachte Criminalvergehungen zum Vor- trag. Herr Francis bekleidete zu eben der Zeit, als Hastings Generalgouverneur in Ostindien war, die Stelle eines Raths im Conseil zu Calcutta, hatte sich mit Hastings daselbst duellirt und steht selbst nicht in dem Ruf ganz reine Hände zu haben. Daher wa- ren, als er am 2ten als Mitglied des geheimen Aus- schusses aufgerufen wurde, im Unterhaus viele Mein- ungen zu hören und wurde er bloß mit 61 gegen 56 Stim-

men als einer von den Commissarien in Hastings Sa- che erkannt. Die gestrige Debatte ist deshalb eine der interessantesten, so noch in dieser Sache vorge- kommen. Herr Francis entschuldigte sich zuerst mit seinem Mangel an Redner Talenten und der intrika- ten und trocknen Natur der Sache, die er ins Licht zu setzen habe, daß sein Vortrag nicht so hinreichend wie seiner Freunde (Sheridan, Fox und Burke) ih- rer, seyn könne und behauptete, daß er nicht aus persönlicher Feindschaft als Hastings Ankläger auf- trate. Er wäre, sprach er, nebst dem General Clavering mit den besten Vorstellungen von diesem Ge- neralgouverneur nach Indien gegangen, habe aber bald gefunden, daß es ihm an Verstand und Geschick- lichkeit eben so sehr als an Redlichkeit fehle und ha- be sich daher mit dem Conseil seinen eben so ver- sehten als grausamen Unternehmungen stets wider- setzt. Man habe zwar in und außer dem Haus unter andern auch eine sehr delikate Sache als einen Grund angegeben, warum er keinen Theil an der gerichtlichen Verfolgung des Ergeneralgouverneurs neh- men sollte, diejen nemlich, daß er mit diesem Gen- tleman zu Calcutta in einem Duell sich geschlagen ha- be. Nach den Duellgesetzen, sage man, müsse mit- dem Augenblick, als die Partheien das Schlachtfeld verlassen, die Ursache des Duells aufhören und der- selben nicht mehr gedacht werden. Die Gesetze der Ehre, sagte Herr Francis, seien höchst capriciös und höchst willkürlich: aber so capriciös sie auch seien, werde er doch denselben zu unterwerfen sich verbunde- n achten, wenn sie nur irgend auf eine Weise auf den gegenwärtigen Fall könnten gezogen werden. Es sei wahr, er habe mit Herrn Hastings sich duellirt, aber

die Ursache wäre keine Privatsfreitigkeit gewesen. Sie hätten nicht die nemliche Maitresse gehabt, sie hätten keine Händel beim Spiel, über Wejn, oder andre gewöhnliche Dinge bekommen. Ihr Streit wäre ein öffentlicher Streit gewesen; Herr Hastings habe ein so schändliches und seiner Ehre so nachtheiliges Protokoll in die Register des Conseils eintragen lassen, daß ihm kein anderer Weg, als den er ergriffen, übrig geblieben. Sie seien hinausgegangen und er (Francis) sei durch den Leib geschossen worden; welches vielleicht für eine hinkängliche Genugthuung möchte angesehen werden. In einem Duell wegen einer Privatsfreitigkeit könnte es seyn, aber der Fall wäre sicher verschieden, da die Sache eine öffentliche Sache gewesen. Als er die Kugel in den Leib bekommen, habe er nicht geglaubt, daß er mit dem Leben davon kommen würde; er habe Herrn Hastings seine Hand gegeben und ihn gebeten Fürsorge für den Zustand zu treffen, worinn sein Tod die Regierung lassen würde; Aber was habe er ihm vergeben? Daß er der Ursacher seines Todes war, den er damals vermuthete. Seine Meinungen über Herrn Hastings öffentliches Betragen habe er nicht aufgegeben, noch weniger aber ihm versprochen, unterlassen zu wollen, eine Untersuchung desselben zu veranlassen, wenn er nach England käme, welches er Herrn Hastings immer selbst erklärt habe.

Berlin, vom 2 Mai.

Heute und morgen hält unser Monarch über die hier in Garnison stehende Infanterie und Cavallerie die Specialrevüe. Der Gesellschaft der Naturforschenden Freunde hat der König die Erbauung und Schenkung eines eignen Hauses zugesichert.

Am 10ten dieses ist die Kabinettsordre hier eingekommen, daß Se. Majest. die Revüen an eben den Tagen halten wollen, wie des hochsel. Königs Majestät. Diefem zufolge gehen Sie den 25ten dieses nach Magdeburg und den 28ten nach Potsdam, den 1ten Jun. nach Küstrin, den 2ten nach Stargard, den 5ten nach Konig, den 6ten nach Graudenz, den 7ten nach Mockernau, den 10ten zurück so weit es geht, den 11ten unterwegs, den 12ten nach Potsdam, folglich ist falsch, daß Se. Majest. nach Westphalen reisen.

Aus Pohlen, vom 2 Mai.

Am 8ten dieses ward die Russische Monarchinn zu Kaniew erwartet, um bis den 11ten da zu bleiben und dann die Reise nach Cherson fortzusetzen. Und am 12ten d. sollten Se. Maj. der König von Pohlen von Kaniew abgehen und wie es heist auf der Rückreise über Krakau den Woymoden von Russland zu Dulejyn besuchen. Während Dero Aufenthalt zu Kaniew brauchten daselbst einige Häuser ab. Bei der Anwesenheit der Russischen Monarchinn zu Kiow, hat

te die dasige Polizei auf alle Fremden jeden Standes ein aufmerksames Aug; Privatpersonen mußten in ihren Briefen, in Ansehung von Staatsangelegenheiten, große Behutsamkeit beobachten und Standespersonen mußten um besondere Erlaubnis bitten, wenn sie Staffetten wegschicken wollten. Die Russische Kaiserinn und der König von Pohlen beehrten den Grafen Potocki auf seinem schönen Gut Doljyn in der Ukraine mit einem Besuch. Die Güter dieses Herrn erstrecken sich selbst auf 30 deutsche Meilen in die Länge und 20 in die Breite und seine Rebenüen werden auf 15 Millionen pohlische Gulden geschätzt. Im vorigen Jahr überbrachte ein französischer Kaufmann der Gräfinn für 3 Millionen pohlische Gulden Waaren. Auf dem letzten Reichstag versprach er der Republik 24 neue metallene Kanonen, welche mit der Devise versehen: *civis obtulit patriæ*, dem Vaterland von einem Bürger geschenkt, zu Warschau angekommen sind. Die Russische Kaiserinn hat in ihren pohlischen Staaten in einem Monat 1 Million Rubel zurückgelassen. Die Kaiserinn zeichnete die pohlischen Grossen sehr aus, die sich zu Kiow befanden. Sie spielte öfters mit ihnen Pifet und zwar die Parthie für 1000 Rubel; gewinnt Sie, so nimmt Sie den Gewinn nicht an und wenn Sie verliert, bezahlt Sie jede Parthie. Den pohlischen Cavaliers und Damen haben Sie kostbare Geschenke gemacht; unter andern erhielt der dasige Bischoff Narusevicz ein goldnes stark mit Brillanten besetztes Kreuz, einen Ring von ansehnlichem Werth und überdies eine lebenslängliche Pension von jährlichen 1500 Rubeln. Auch von dem Fürsten Potemkin ward er mit einem goldnen Kreuz beschenkt.

Paris, vom 6 May.

Es ist dieser Tagen ein außerordentlicher Eilbote von Orient angekommen, der dem Siegelbewahrer und dem Finanzminister die Nachricht brachte, daß sich unter den 5 bis 600 Kontrebandiers, welche dort gefangen sitzen, eine ansteckende Krankheit geäußert, welche bereits viele dieser Unglücklichen hingerafft habe und auch noch täglich eine große Zahl derselben hirtaffe; man hat sogleich alle nöthige Vorkehrungen getroffen, um die weitre Ausbreitung diese Seuche zu verhüten und zu dem Ende zwei Glieder der K. Gesellschaft der Arzneikunde, den Herrn Doublet und Herrn de la Borne, abgeschickt, um den Kranken die nöthige Arzneimittel zu reichen.

Donauköm, vom 9 May.

Die Theurung zu Cherson ist nicht zu schildern. Die Kost für einen Bedienten kostet einen Rubel. Der Kaiserl., Französische und Englische Gesandte haben freie Tafel von Hof. Sie erhalten täglich 6 Schüsseln und 14 Flaschen Getränke, worunter 2

Flaschen französische Weine, einige Flaschen englisch Bier und das übrige russische Getränke sind. Sr. Majest. dem Kaiser werden von der Hofbank 2 Millionen nachgeschickt und ward bereits am 6ten d. eine Million in Dukaten in zweien Transporten von 60 Dragonern dahin abgesandt. Für die Garderobe der Prinzessin von Württemberg haben Sr. Majest. eine ansehnliche Summe angewiesen.

Niederheim, vom 9 May.

Nachrichten aus Brabant brachten mit, daß die Gährung in den Oesterreichischen Niederlanden auf den höchsten Gipfel gestiegen sei; Antwerpen drohe mit einer Empörung; die Staaten von Brabant hätten erklärt, ehe keine Subsidien mehr zu zahlen, bis der Kaiser, das neue Reglement abgeschafft und sie auf den alten Fuß würde gesetzt haben.

N. S. Die Vorstellungen der Stände aus Brabant hatte für sie den glücklichsten Erfolg. Die Belgische alte Constitution bleibt und alles, die Verwaltung der Justiz ausgenommen, wird wider auf den vorigen Fuß gesetzt.

Paris, vom 9 Mai.

Nach den letztern Decisionen der 7 Bureaux, sollen wenn man den Notablen von Monsieur glaubt, 147 Millionen mangeln; nach jenen des Prinzen von Conti, 145 nach andern aber nur 142. Das Memoire wegen dem Stempel und der Controlle ist, als unaufrichtig, verworfen, doch aber noch nicht verlassen worden.

Wien, vom 12 Mai.

Mit den letzten zu Konstantinopel angekommenen Briefen aus Alexandria vom 26. Febr. vernimmt man von den Unternehmungen der Türkischen Armee gegen die Rebellen von Egypten, daß erstere, unter Anführung des Hassan - Bei und des Ismail Kihaja, am 16ten Febr. bei Girge das Lager der Rebellen angegriffen habe. Diese aber wehrten sich so muthig, daß die Türkische Armee drey mal zum Weichen gebracht wurde; dennoch griff sie zum viertenmal an und verhielt sich diesmal so tapfer, daß endlich, nach einem sechsständigen sehr blutigen Treffen, die Feinde mit dem größten Verlust, die Flucht ergreifen mußten. Die Türken erbeuteten das ganze Lager und fanden auf dem Schlachtfeld, unter den Todten: Kasim, Osman und Aly, drey Beys der Rebellen und viele andre ihrer vornehmsten Personen, deren Köpfe nach Kairo gesandt wurden. Man weiß noch nicht, was aus Ibrahim - Bei geworden ist; von Murad - Bei aber vernimmt man, er sey, da er die Niederlage der Seinigen sah, mit 50 oder 60 seiner Leute nach den Gebirgen von Ethiopia geflohen, wohin ihm Hassan - Bei mit 500 Mamluken nachsetzt. In An-

sehung des rebellischen Bassa von Scutari des berüchtigten Mahmud, heist es habe die Pforte eine entscheidende Entschliessung genommen, indem sie vergangnen Herz an alle Statthalterschaften einen Hattischerif, oder einen eigenhändig vom Sultan bezeichneten Befehl sandte, wodurch Mahmud Bassa für einen Rebellen erklärt wird, den die Pforte für nichts mehr als einen gemeinen Bulakbasi, Anführer von einer Brigade, von Albanien anerkennt und bei dem sie hintergangen worden ist, als sie ihm den Titel Bassa verliehen hat. Sie erlaubt und bevollmächtigt jeden Muselman ihn zu ermorden, mit dem Zusatz, er werde dadurch eine bei Gott und dem Propheten verdienstreiche Handlung begehen: am Ende befiehlt die Pforte dem Bassa Selim von Bosnien, Abdy von Belgrad, dem gegenwärtig zu Sophia befindlichen Beglerbegh Court Belli von Rumelien, dem Bassa von Lepante und dem Bassa von Arnaud, sie sollen Mahmud von allen Seiten angreifen, wozu ihnen erlaubt wird, nebst ihrer ordentlichen Armee aus den Dorfschaften und Flecken Mannschaft auszuscreiben ic. So strenge diese Befehle sind, so scheint Mahmud nur wenig darüber bekümmert, sonder hält sich ruhig zu Scutari mit einem zahlreichen Kriegsheer, das er im Stillen ansehnlich verstärkt und mit allen Bedürfnissen reichlich versehen hat, gefast, wie es scheint, der Gewalt zu widerstehen. Man bemerkt übrigens auch keinen gar lebhaften Eifer bei den dazu aufgeforderten Häuptern, gegen ihn loszubrechen und unter dem Volk hat er einen unglaublichen Anhang.

Utrecht, vom 14 May.

Von dem in der Nacht vom 9ten auf den 10ten dieses zwischen 7 Kompagnien von dem Regiment Effern und einer 250 Mann starken Abtheilung bürgerlicher Freischützen bei einem hiesiger Stadt zugehörigen Zollhause an dem Ufer des Rheines vorgefallenen Gefecht hat man igt folgende umständliche Nachrichten: sobald hier bekannt ward, daß ein Kommando Truppen auf unserm Gebiet befindlich sey, zog eine Abtheilung Freiwilliger, unter Anführung des ehemaligen Lieutnants von einem unsrer Nationalregimenter und igtigem Rathsherrn, Heren von Averboult, gegen 7 Uhr Abends mit 3 Kanonen aus der Stadt. Diese Abtheilung stieß in einiger Entfernung auf 2 Kompagnien vom Regiment Effern, die sich aber gleich zu 4 andern auf dem Baart postirten zurückzogen. Hier stellte sich das Bataillon in Schlachtordnung und bewillkommte unsre Freiwilligen mit einem Kugelregen wodurch der Herr Bisscher niedergeschossen ward. Hierauf fingen die Grenadiers an, Granaten zu werfen und brachten dadurch anfangs die Bürger etwas in Unordnung. Auch die Pferde an den Kanonen

wurden schon, so, daß dadurch ein großer Nachtheil hätte entstehen können, wären nicht gleich die Stränge losgeschnitten worden. Als die Kanonen gerichtet waren wartete das Regiment das Feuer nicht ab, sondern zog sich in ziemlicher Ordnung zurück. Man setzte ihm aber heftig zu Leibe, bis sich dasselbe in ein dickes Gesträuch stellte. Hinter diesem schwachen Walle verteidigte es sich so gut es konnte. Allein, nun schossen die Unsrigen aus den Kanonen mit Kartetschen, wodurch ein gewaltiges Blutbad unter den Soldaten angerichtet wurde. Das Bataillon zog sich hierauf über Hals und Kopf zurück, warf seine Todten ins Wasser, ließ jedoch einen nebst 17 Verwundeten auf dem Schlachtfeld zurück. Die Verwirrung unter den Truppen mus außerordentlich groß gewesen seyn, indem sie Gewehr, Patronentaschen, Grenadierklappen u. von sich warfen. Ueberhaupt haben die bürgerlichen Freiwilligen bei dieser Gelegenheit, ausser der Kriegskassa mit 4000 Gulden, 109 Hüte, 17 Trommeln, 30 Officierstöffen mit ihrer Aufschrift, 70 Patronentaschen, 12 Grenadierklappen, das Pferd des Majors, 260 Flinten, eine Menge Säbel und Kuppeln, 2 Kähne mit Gepäck, die am Ufer angebunden waren und 4 Spontons erbeutet; 27 Gefangne meistens schwer verwundet, sind hieher gebracht worden. Nach Aussage der Gefangnen, mag der Feind wohl 100 Mann Todte eingebüßt haben. Bürgerlicherseits sind 25 bis 30 Mann blessirt und 7 todt geblieben. Auch hat man am 10ten, Morgens, in der Stadt einen Spion arretirt, welcher sich in Jägers Montur verkleidet hatte.

Haag, vom 15 Mai.

Die Provinz Holland hat sich nun öffentlich der Stadt Utrecht angenommen und erklärt, daß sie von nun an die Union mit den Staaten von Amersfort für gebrochen ansehe, auch die Stadt Utrecht mit den Truppen von ihrem Kordon unterstützen wolle, um dadurch dem fernern Blutvergießen in der Republik zu steuern. Dieser hohe Ton veranlaßte vorgestern Abends, eine außerordentliche Versammlung von Seiten der Generalstaaten, worinn die Deputirten der Provinzen Geldern, Utrecht und Friesland darauf drangen, daß man dem holländischen Kordonskommandanten, General Koffel, den Prozeß machen und die Provinz Holland anhalten soll, den Generalstaaten von ihren Entwürfen und Befehlen an den Kordon Rechenschaft abzukommen; allein nach reiflicher Ueberlegung ward dieser Punkt bei Seit gelegt; dagegen dem Staatenrath aufgetragen, die Staaten von Amersfort schriftlich anzugeben, daß sie die Sachen nicht weiter treiben und keine Truppen mehr ge-

genllrecht anrücken lassen mögten. Dieser Befehl, oder besser gesagt, heilsame Rath, könnte die über der Republik schwebende Gewitterwolke wieder zertheilen; allein man besorgt, die Staaten von Amersfort möchten sich nicht daran stören, zumal, da bereits gestern ein Schreiben von dem Bringen Statthalter eingelaufen ist, worinn Sr. Hochfürstl. Durchl. anzeigen, daß Sie auf Ersuchen der Staaten von Amersfort die Patente zum Abmarsch der Truppen nach Utrecht ausgefertigt hätten. Auf diese Nachricht hat die Provinz Holland sogleich verschiedene von ihren Regimentern nach Utrecht beordert, die aber diesen Befehlen nicht so genau nachgekommen sind, als man anfänglich glaubte. Bloß von den Regimentern Pallardy und Grenier haben 33 Officiers sich geweigert, den Staaten von Holland zu gehorchen, wofür sie jedoch ihren Abschied erhielten und durch andre von besserem Willen ersetzt wurden. Auch haben die Staaten von Holland dem General von Koffel Befehl ertheilt, daß Betragen der Besatzung zu Bienen genau zu untersuchen, weil sich dieselbe geweigert hatte, auszurücken, als die Flüchtlinge von dem Regiment Efferen daselbst ankamen; dem Magistrat von Bienen hingegen ist der Befehl zugegangen, die Verwundeten von diesen Flüchtlingen bestens zu verpflegen und der Kommandant erhielt die Weisung, die Gefunden gefänglich anzuhalten. Der Königl. Großbritannienische Minister, Ritter Harris, ist vor einigen Tagen nach Nimwegen abgereist. Das Gerücht will, dieser Herr werde von da nach London zurückkehren und schwertlich wieder nach dem Haag kommen. Die Folge wird es ausweisen, wie weit diese Sage gegründet ist.

Niederheln, vom 16 Mai.

Merkwürdig ist es, wie ein gewisses Blatt vom Oberrhein schreibt, daß man es als eine Gewisheit behauptet, der Divan zu Konstantinopel habe einen Vertrag mit der Krone Frankreich geschlossen, der, wenn er je vollzogen werden sollte, dem K. K. Hof zum größten Nachtheil gereichen würde. Vermöge desselben sollen die französischen Unterthanen künftig in allen türkischen Häfen vollkommene Handelsfreiheit genießen: Frankreich sich aber anheischig machen, die Türken mit Kriegsbedürfnissen zu versehen und im Fall eines Angriffs ihnen mit gewaffneter Hand beizustehen. Da durch solche Verträge den Kaiserlichen Unterthanen der Handel mit den Türken größtentheils abgeschnitten, hauptsächlich aber ihre Schifffahrt auf dem schwarzen Meere außerordentlich leiden würde, so wäre gewis zu vermuthen, daß ihr erhabener Landesvater hiedurch zu ernsthaften Maasnahmen aufgefordert und zur gewaltsamen Vereitelung eines so

gefährlichen Anschlag genöthigt werden dürfte. Ist dieses aber wirklich eine Absicht Frankreichs: so dient sie zum stärksten Beweis, daß der Hof das friedliche System des unsterblichen Bergennes verlassen habe.

Vermischte Nachrichten.

St. Germain, der bei der Belagerung von Berg-oy = Zoom, Generalleutnant in Französischen Diensten war, sah einen Soldaten eilends aus der Oefnung der Laufgräben heraus, gegen das Hintertheil derselben laufen und fragte mit einer Mine voll Aerger, was will dieser Soldat thun? Der Soldat, welcher schwer verwundet war, ohne daß man es äußerlich an ihm wahrzunehmen hätte, antwortete ihm: sterben und wirklich fiel er auch, nach dem er noch einige Schritte gethan hatte, tod zur Erde.

Der Marschall von Belle-Isle wünschte einst, sich eines gewissen Forts zu bemächtigen und redete seine Grenadiers so an: „Meine Freunde, ich brauche 50 Mann, um dieses Fort zu erobern; und hier sind 50 Louisd'or nach dieser Arbeit zu theilen. General, antwortete ihm hierauf ein Grenadier, für Geld ist es hier zu warm; aber kommandiren Sie nur.“

Herr von Calonne, den zu tadeln, sich ikt mancher ein angenehmes Geschäft macht, der ehedem für ihm, als einem Koloss schauderte und voll devotesten Respects kaum das Rubrum seiner Bittschrift herstortern konnte, scheint von der Seite seines Herzens über so viele Menschen erhaben zu seyn, als er vorher bei seiner Finanzministerstelle im politischen Sinn erhoben war. Ehe er diese erhabne Stelle erhielt, fistete er zu Lille, in Flandern, wo er Intendant war, ein Krankenhaus für arme Weiber und Mädchen. Seine Einrichtung und Verpflegung darinn mus sehr gut seyn; denn von 1839 Kranken, welche binnen sieben Jahren, so lange es steht, aufgenommen wurden, starben nur 358. Die übrigen aber wurden glücklich wieder hergestellt. Manche Lustspringer haben unsre Damen durch Modetrachten zu verewigen gesucht; Calonne würde diese Ehre bei der ihrem Geschlecht erwiesnen Güte weit eher verdienen; allein gepuzte Frauenzimmerköpfe finden sehr oft das Verdienst, wo keines ist und so mus man es dann gehen lassen.

Den 22ten dieses wird der König von Frankreich zu Paris ein Lit de Justice halten.

Aus Bayern schreibt man, das dessen Durchlauchtigster Landesvater nicht eher ruhen werde, bis, nach dem Wunsch der ganzen Nation, alle Illuminationen rein ausgerottet seien.

Die ganze preussische Arme wird nun Silber statt Gold tragen und im künftigen Jahr bei der Revidirung in der neuen Montur erscheinen. Das Tuch dazu ist feiner; die Röcke der Gemeinen werden etwas länger dagegen aber sollen sie auch 2 Jahre dauern.

Dem neuen Fürstbischoff von Regensburg stieß auf seiner Rückreise von München ein kleines Unglück zu. Ohnweit Frenshingen brach ein Rad; der Wagen stürzte und aus selbigem der Fürst in eine Tiefe, wodurch einige Wunden am Kopf verursacht wurden. Nach dem er gelabet war, setzte er seine Reise über Landshut und Straubing nach Ober- und Niederaltich fort.

Herr Fox hat im Parlament das Gerücht von einer geheimen Verbindung des Prinzen von Wallis mit der Madame Fitzherbert für eine Verläumdung erklärt. Se. K. M. haben sich mit Sr. Majest. dem König, Dero Herrn Vater ausgesöhnt. Es waren deswegen hin und wieder Erleuchtungen angestellt.

Die Reise und die Krönung Katharina II. zu Cherson sind noch immer der grosse Gegenstand unsrer polnischen Speculatorens. Sie begreifen nicht, wie sich die Türken in den Hof setzen können, eines oder das andere verhindern zu wollen. Ist nicht ein jeder Souverain Herr, seine Provinzen zu besuchen? Welchem König kann man das Recht streitig machen, sich in seinem Königreich krönen zu lassen? Derjenige der es wagen wollte, es zu thun, würde er nicht für ungerecht und als der erste Angreifer anzusehen seyn? Und wenn der Bundesgenosse des Königs seine Sache, welche im Grunde die Sache aller Könige wäre, mit gewasener Hand unterstützte, würde er nicht Recht haben? Aber man will neue Eroberungen machen. Gut, wenn es nur um Bessarabien zu thun ist, welches Land von der Krimm abhängig war, darf man sich nicht darüber verwundern, wenn Russland darauf denkt, es wieder damit zu vereinigen. Wenn aber die Russen darauf denken sollten, sich die Moldau und die Wallachen zuzueignen, welches zu Arondirung von Laurien und zur Sicherheit der Handlung von Cherson dienen würde, so ist schwer zu glauben, daß Oesterreich hierzu mitwirken werde, indem diese Länder gewis für Oesterreich eben so gut gelegen, als für Russland sind. Ja es giebt Leute, welche voraus sagen, wenn Russland wirklich dergleichen Absichten hegen sollte; so würde dadurch zwischen ihm und Oesterreich eine Art von Eifersucht entstehen. Doch man mus hoffen, daß bei der Zusammenkunft Katharinen II. mit Joseph II. ihr gemeinschaftliches Interesse auf einen festen Fuß werde gebracht werden.

Für Salzungen hat eine christliche gewisse Gemeinde in Unterelsaß, bei Gelegenheit einer feierlichen Handlung nemlich bei der Konfirmation, mit thätiger Menschen- und Christenliebe, mit Theilnehmung an

dem Unglück 27 Liv. oder 12 fl. 22 kr. reichlich Geld zusammen gelegt und an Mallois Zeitungscompagnie gesandt. Dasselbe bescheinigt also bereit, den richtigen Empfang für Salzungen Danknehmigst.

AVERTISSEMENTS

Carlsruhe. Michel Stellberger wird, da seine Ehefrau Magdalena geborne Gasserinn vor dem Hochfürstl. Ehegericht dahier klagend angebracht, wie er sie schon vor etwa 10 Jahren böshafterweise verlassen, sie auch von seinem Leben keine Nachricht habe und daher um Scheidung bitte, hiermit vorgeladen auf Freytag den 30ten Junii h. a. allhier vor Fürstl. Ehegericht zu erscheinen und die Scheidung wegen bösslicher Verlassung anzuhören oder in Rechten gegründete Einwendungen, warum solche nicht statt finde vorzubringen. Er erscheine aber oder nicht so wird wider ihn nach den Rechten vorgefahren werden. Signatum Carlsruhe den 18ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ehegericht
Dt. Sachs Ehegerichts Secretarius.

Durlach. Philipp Engel der hiesige Burger und Rothgerber, welcher vor einiger Zeit heimlich von hier entwichen, wird hiemit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er sich binnen 6 Wochen a dato an vor allhiefigem Oberamt stellen und wegen seines heimlichen Austritts verantworten, sofort des weitern gewärtigen solle. Auch wird er Engel so wie alle dessen Creditoren vorgeladen bei der auf Freytag den 27ten Junii h. a. anberaumten Schuldenliquidation und zwar letztere sub præjudicio præclusionis in hiesig Fürstl. Stadtschreiberei ihre Beweismittel mitzubringen, sofort der rechtlichen Collocation sich zu gewärtigen. Signatum Durlach den 18ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt daselbst.

Carlsruhe. Nachdem von Hochfürstl. Badischer Landesregierung über das zurück gelassene Vermögen des in der Wesse Kehl etablirt gewesenen und sich heimlich ausser Lands entfernten de Longchamp dessen eigentlicher Geschlechtsname Canot ist, wegen mehrerer Schulden der Gantprocess erkannt und dessen Auseinandersetzung unterzogenem aufgetragen worden ist; Als werden sämtlich dessen Glaubiger welche entweder mit demselben in hiesigen Fürstl. Landen während seines Aufenthalts contrahirt, oder sonst schon von Fürstl. Badischen Gerichten ausgesprochne Urtheile in Handen oder ihre Forderungen vor solchen Gerichten bereits anhängig gemacht haben, Kraft des erhaltenen Auftrags hiemit edictaliter vorgeladen, daß sich dieselbe sämtlich in dem zur Liquidation ihrer

Forderungen auf den 25ten Junius dieses Jahrs anberaumten Termin Morgens um 8 Uhr auf dahiesiger Fürstl. Hofrathskanzley einfinden und dieselbige Beweise womit sie ihre Forderungen zu begründen gedenken, sogleich mitbringen oder im Entstehungsfall sich gewärtigen sollen, daß sie von dieser Gant und aller Ansprache an das wirklich im Conkurs verfangne Vermögen gänzlich werden ausgeschlossen werden. Uebrigens wird denjenigen Glaubigern welche bei Liquidation ihrer Forderung ein Vorzugsrecht zu haben vermeinen und solches behaupten zu können ad acta erklären, zu dessen Ausführung ein besondrer Termin noch anberaumt werden. Signatum Carlsruhe den 1ten Mai 1787.

Von Commissionswegen
G. S. Sein.

Hochf. Mark. Bad. Hof und Regierungsrath.

Durlach. Dem wegen Schuldenmachen vor Mundtod erklärten Burger Jung Lorenz Ludwig zu Berghausen soll ohne schriftlichen Consens des ihm bestellten Pfegers Bärenwirth Enderlen, bei sonstigem Verluft der Forderung niemand mehr borgen oder mit demselben einen Contract schließen. Signatum Durlach den 30ten April 1787.

Oberamt allda.

Pforzheim. Johann Georg Stephan von Arnbach aus dem Herzogl. Württembergisch. Oberamt Neuenbürg, Matthias und Gottlieb Strohheder auch Michel Adam erkere von Wimsheim, letzterer von Großglattbach, sämtliche aber aus dem Herzogl. Württembergischen Oberamt Maulbronn, welche bei dem Emailleur Fage dahier als Lehrlingen gestanden, denselben aber böshafter Weise aus solcher entlauffen und verschiedene ihnen angeschaffte Kleidungen mitgenommen ihren Lehrherrn aber um ihre noch übrige beträchtliche Lehrzeit schändlich betrogen haben, werden hierdurch auf desfalls erhobene Klage des Fage und hierauf ergangenen Hochfürstl. Regierungsbefehl dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie a dato binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt erscheinen und wegen ihrem böshafter Entlauffen von ihrem Lehrherrn sich verantworten, oder im Nichterscheinungsfall sich gewärtigen sollen, daß sie der Fürstl. Lande auf immer verwiesen und ihre Namen an den Galgen wer-

den geschlagen werden.
28ten April 1787.

Signatum Pforzheim den
Oberamt allda.

Emmendingen. Demnach vor einigen Jahren eine Anne Marie Bluminn von Denzlingen ohne Leibeserben mit Tod abgegangen; als wird deren verstorbenen Vetter Christian Blum oder seine rechtmäßige Leibeserben anmit zu Nutrettung der von dieser seiner Waase ihm zugefallenen Erbschaft von ungefehr 100 fl. anmit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er binnen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier erscheinen und sich zu dieser Erbschaft legitimiren widrigens aber gewärtigen solle, daß solche weitem Erben, die sich dazu gemeldet haben, gegen Caution ausgefolgt werde. Signatum Emmendingen den 4ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der
Markgrafidast Hochberg.

Emmendingen. Da der von der Marie Barbare Schmidinn von Denzlingen zum Schwängerer angegebene Zimmergesell Alexander Wagner angeblich von Schlachtheim aus der Schweiz so wenig als sein Geburtsort ausgetundschaftet werden kann; so wird derselbe anmit unter Anberaumung einer peremptorischen Frist von 6 Wochen sub praesidio öffentlich vorgeladen, daß er im Richterscheidungsfall nicht nur in Contumaciam pro patre spurium cum annexis werde erkannt, sondern auch der Fürstl. Lande verwiesen und sein Nahme an Galgen geschlagen werde. Signatum Emmendingen den 2ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt.

Emmendingen. Es ist der seit vielen Jahren in hiesiger Gegend sich aufgehaltene Martin Keller ein Korbmacher von Nimbung hiesigen Oberamts, gebürtig, vor einigen Wochen zu Sexau, ohne Leibeserben zu hinterlassen ab intestato gestorben und hat nach Abzug des seiner Ehefrau Landrechtlich zustehende Erbtheils, 61 fl. 21 kr. Vermögen hinterlassen, um deren Ausfolgung der ebenfalls in hiesiger Gegend sich aufhaltende Bruder des verstorbenen, Namens Johannes Keller bereits gebeten hat da aber der verstorbene Martin Keller mehrere Geschwistritz gehabt und unbekannt ist, ob sie noch leben oder Kinder zuruckgelassen haben; So ergethet hiermit die öffentliche Ladung, daß der oder diejenige, von des verstorbenen Martin Kellers Anverwandten, welche eine rechtmäßige Ansprache an dessen Verlassenschaft zu haben vermeinen, sich von dato, binnen 3 Monaten dahier bei Oberamt melden und ihre Ansprache unter hinlänglicher Bescheinigung ihrer Ver-

wandschaft um so gewisser anbringen solle, als widrigenfalls sie vor immer würde ausgeschlossen und die Kellerische Verlassenschaft an den erwehnten sich bereits gemeldeten Bruder Johannes Keller gehörig ausgestellt werde. Signatum Emmendingen den 10ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Hans Jerg Schell den Burger und Bauer von Bözingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben werden hiemit bis Donnerstag den 3ten Mai d. a. welcher Tag pro termino peremptorio angefezt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in gedachten Bözingen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 1ten Mai 1787.

Hochfl. Mark. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Vor ungefehr 11 Jahren starb in Malterdingen hiesigen Oberamts Anna Ursulla Wickersheiminn Tomas Wickersheims des gewesenen Burgers daselbst hinterlassene Wittib und hinterließ 4 Geschwistritz zu Erben ihrer Verlassenschaft wodon 2 derselben nemlich Georg Adam Wickersheim schon Anno 1753. nach Philadelphia gezogen und Elisabetha Abraham Spörins Ehefrau vor 30 Jahren sich in Siebenbürgen etablirt hat. Da nun von deren Leben oder Tod nichts bekannt und ihre übrige Geschwistritz um Ausfolgung ihres Antheils gebeten haben; als werden selbige oder ihre Kinder binnen 3 Monaten sich um ihre Erbschaft zu melden sub praesidio hierdurch vorgeladen daß solche sonst denselben gegen Caution werde ausgefolgt werden. Signatum Emmendingen den 6ten Mai 1787.

Oberamt allda.

Lörrach. Freitags den 27ten vorigen Monats April ist ein fremder Mann, an der Landstrasse bei Erenzach tod gefunden worden, welcher das Unglück hatte, da er hinten auf einer Chaise gesessen ist, mit dem Kopf in ein Rad zu kommen, wie er nach seinem herunter gefallnen Huth greifen wollte: Er ist mittlerer Größe und Alters gewesen, die Kleidung bestand in einem schwarzen ohnaufgeschlagenen runden Filzhuth, einer blau und weissen baumwollenen Kappe, einem blau wollenen Rock, mit roth wollenen Futter ohne Knöpfe, einem Camisohl von rothwollenem Tuch und über demselben einen Hosenträger, schwarz lederen Hosen, weiß leinenen Strümpf- und Schuhen ohne Schnallen. Im Ganzen genommen, gab die Kleidung einen armen Mann aus dem Schwäbischen oder von dem Schwarzwald zu erkennen. Da sonst

weiter nichts bei ihm gefunden worden, welches von seinem Namen und seiner Herkunft Nachricht geben könnte. So wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit des verunglückten Averbwante Nachricht hiervon erhalten mögen. Signatum Lörrach den 4. Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Die Gläubiger des im Concurs gerathenen Mattes Nenzen von Hambach werden hiermit zur Liquidation und Prioritätsbehandlung auf Samstag den 2ten Junii nach Hohenberg vor den daselbst sich einfindenden Oberamtlichen Commissarium sub poena præclusi vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 1ten Mai 1787.

Oberamt allda.

Huber Baad. Philipp Jacob Wunsch der Markgräflich = Baadische Gastgeber, im Huberbaad macht einem geehrten Publico zu wissen, daß demnächst die Baadzeit ihren Anfang nehmen und er einen jeden seiner Gäste, nach Standsgebühr, auf das Beste und vollkommenste bewirthen wird. Das Baad selbst liegt in der angenehmsten Gegend auf der Bergseite nächst dem Vorderösterreichischen Dorf Ottersweier und wurde bis daher zum erwünschten Nutzen derer Patienten im Sommer häufig, auch sogar noch im Winter sowohl zum Trinken als Baden gebraucht. Vermög. seiner Bestandtheile, die der berühmte Herr Doctor Gallus Eschenreuter von Strasburg schon im Jahr 1521. bei seiner damaligen Untersuchung gefunden und nach vielen von neuern ausländischen und einheimischen Aerzten gesammelten Bemerkungen, ist dieses Wasser eine heilame Arzney in allen den Fällen, wo Säfte zu verdünnen, verstopfte Gefäße zu öffnen und geschwächte Theile zu stärken sind, es zermalmt den Stein in der Blase und Nieren, hebt das Uebel der Engbrüstigkeit und vertreibt die Flüsse des Haupts, auch bringt es lahme Glieder wieder in Gang, und heilt das Podagra ic. Da ich nun von allen derartigen Wirkungen bereits Zeuge bin so erbittet er sich geneigten Zuspruch.

Philipp Jacob Wunsch Gastgeber
im Huber Baad.

Freyburg im Breisgau. Den 16ten Juli 1787. geschieht die Ziehung der ersten Klasse der K.K. Niederländischen 2ten Lotterie von 6 Klassen, welche in 40000 Loosen, in 20600 Trefern nebst 324 Premien besteht und den Hauptgewinner mit 100000 brabantischen Gulden bezahlt. Bei der K.K. V. D. G. Lotto-Direction zu Freyburg im Breisgau und bei Hr. Franz Dominicus Gäß Handelsmann allda sind die Plans unentgeltlich zu erhalten. Die ganze auf alle 6 Klassen gültige Loose für 87 fl. nachdem 24 fl. Fuß.

Deren Viertel Loose aber für 22 fl. 30 kr. Klassen Loose mit Inbegriff der Renovations Rdfica für alle 6 Klassen 90 fl.

Briefe und Geld büttet man sich Franco aus.

Buchsweiler. Wir die zur Hochfürstlich-Hessen-Hannau-Lichtenbergischen = Regierung verordnete Präsident Kanzler Geheime und Regierungsräthe fügen hiermit die Valentin Pfeiffer, dem bereits vor sieben Jahren von Spizaltheim, einem unserer gnädigst hohen Herrschaft gehörigen Ort, entwichenen Schneidermeister, zu wissen, daß Uns Anna Margaretha Pfeifferinn deine bisherige Ehefrau, in Betracht deiner boshaften Verlassung, klagend gebeten, die zwischen dir und ihr, Klägerinn, getroffene Ehe quo ad vinculum, aufzuheben, einfolglich ihr zu erlauben, sich mit ihrem Kind von dir zu begeben und sich anderweit, wenn sie es vor gut finden sollte, zu Berechnen, solemennach sie zu Authorisiren, ihr zugebrachtes Vermögen und die ihr von dir Beklagten, anderweitig zugesicherte Vortheile beziehen und selbst Verwalten zu dürfen, weniger nicht dich, als den schuldigen Theil, in die Erhaltung deines mit ihr erzelten Kindes bis es sein Brod verdienen kan, mit jährlichen dreißig Gulden und in die Kosten zu condemniren und um diese deine Condemnation anzuhören, Citation gegen dich zu ertheilen Da Wir nun derselben in diesem ihrem in Rechten gegründeten Gesuch zu willfahren keinen Anstand gefunden und gegenwärtige edictal Citation richterlich gegen dich erkannt haben; Als Heischen, Laden und Fordern Wir dich, daß du auf den 6ten September d. J. welches da seyn wird der Donnerstag nach dem 13ten Sonntag nach Trinitatis als welche Frist dir vor den ersten andern und dritten Termin, mit hin peremptorie anberaumt wird, persönlich, oder doch durch einen genugsam Bevollmächtigten Anwalt, vor Uns erscheinen und auf die von deiner Ehefrauen vorgebrachte Klage gebührende Red und Antwort geben sollest; Allermassen dann, du erscheinst auf diesen Termin oder nicht, auf der Klägerinn Anrufen dennoch in der Sache sürgefahen und gesprochen wird, was Rechtens. Wornach du dich zu achten. Signatum Buchsweiler den 9ten Mai 1787.

Unterschrieben.

(L. S.) Hochfürstlich = Hessen = Hanau = Lichtenbergisch, Regierungskanzlei allda.
mit Handzug

Collationirt Buchsweiler den 12ten Mai
siebenzehnhundert achtzig sieben.

Wilhelm.
Secretarius.